

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke
Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**Bezirksvertretung
Innenstadt**

Ludwigstraße 8
50667 Köln
Tel. 0221 / 221-91309

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende
Antje.Kosubek@stadt-koeln.de

Claus Vincon
stellv. Fraktionsvorsitzender
Claus.Vincon@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1309/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2020

Tempo 30 auf dem Gotenring

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Herren,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretung Innenstadt zu setzen. Die Bezirksvertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Gotenring in beiden Fahrtrichtungen eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen.

Begründung:

Auf dem Gotenring bzw. in unmittelbarer Umgebung befinden sich mehrere allgemeinbildende Schulen (Städt. Kath. Grundschule Gotenring, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Gotenring, Städt. Berufskolleg Deutzer Freiheit, Städt. Gymnasium Thusneldastraße, Städt. Gymnasium Köln-Deutz, Schaurtestraße) sowie das Eduardus-Krankenhaus.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV -StVO) in der Fassung vom 22. Mai 2017 regelt dazu Folgendes:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, -tagesstätten, -krippen, -horten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z. B. Bring- und Abholverkehr mit viel-

fachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr, häufige Fahrbahnquerungen durch Fußgänger, Pulkbildung von Radfahrern und Fußgängern) vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch auf klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306)."

Die Verwaltung wird nun mit diesem Beschluss beauftragt, diese Verwaltungsvorschrift auf dem Gortenring umzusetzen.

Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende

Stefan Fischer
Bezirksvertreter